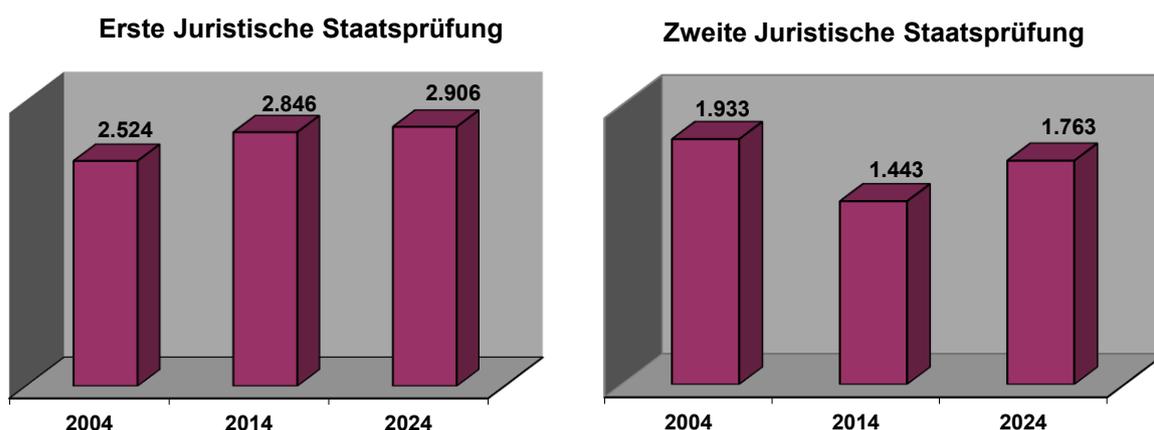


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2024

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2024 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2023/2 und 2024/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdendienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2024 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.669 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2024 ausgewiesenen 2.906 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

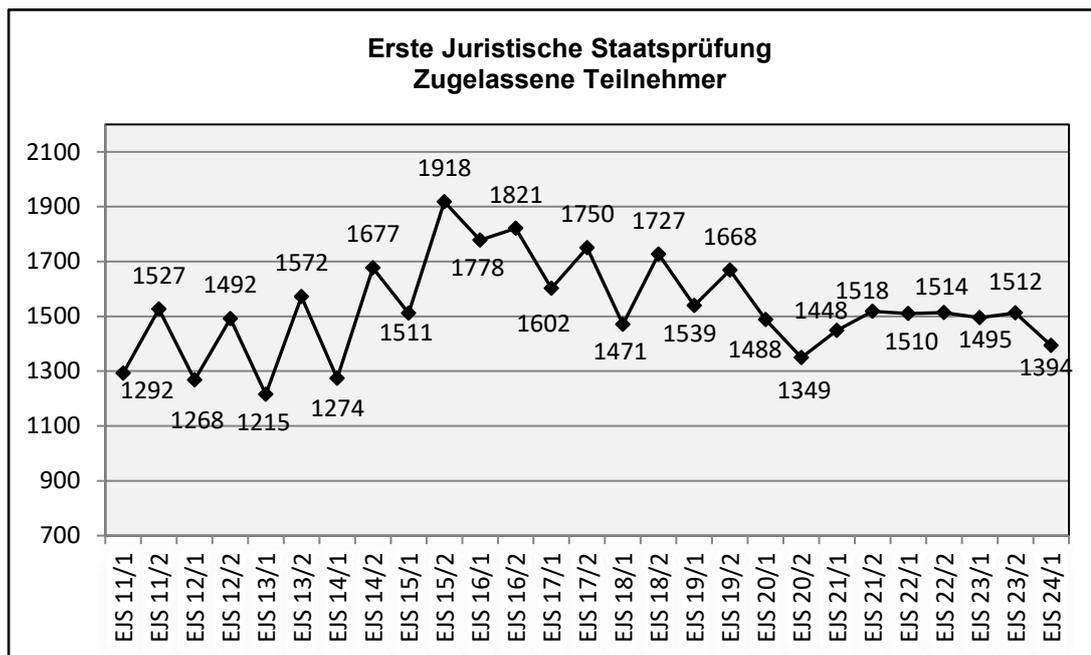
# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung<sup>2</sup>.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2024 abgeschlossenen Terminen 2023/2 und 2024/1 waren 2.906 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit etwas unter derjenigen des Vorjahres 2023 (3.009).



## 3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2024

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

<sup>2</sup> Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 12,05 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 12,32 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester).<sup>3</sup>

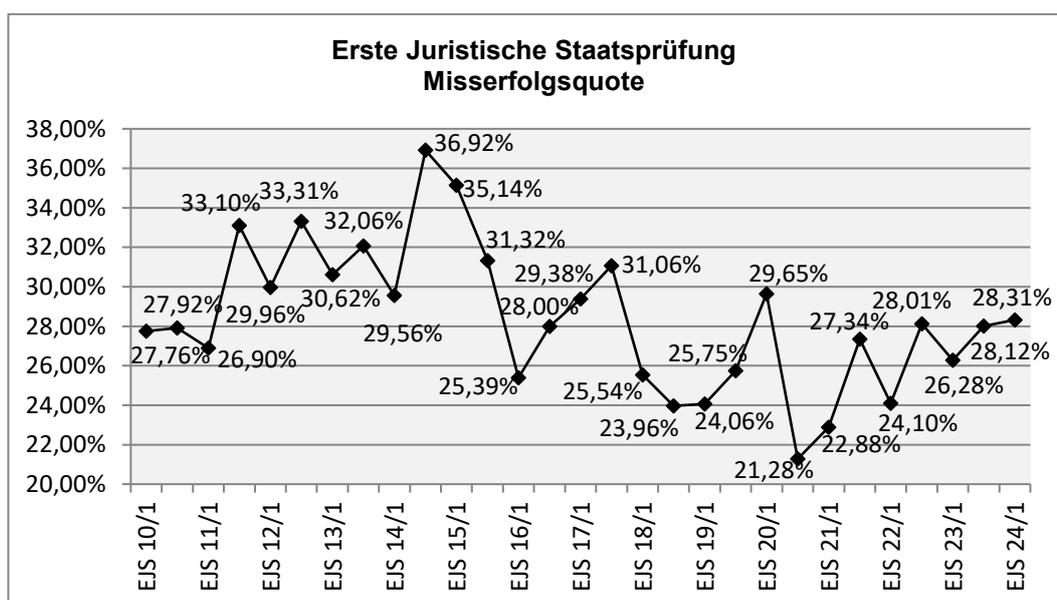
Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,9 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

#### 4. Ergebnisse:

##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.611 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2024 abgeschlossenen Terminen (EJS 2023/2 und 2024/1) ein Ergebnis erzielten, 735 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 28,15 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2024: 28,15 %, 2023: 27,19 %, 2022: 25,76 %,) dadurch, dass im Jahr 2024 nur 3,9 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 3 bis 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.



<sup>3</sup> Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

## b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

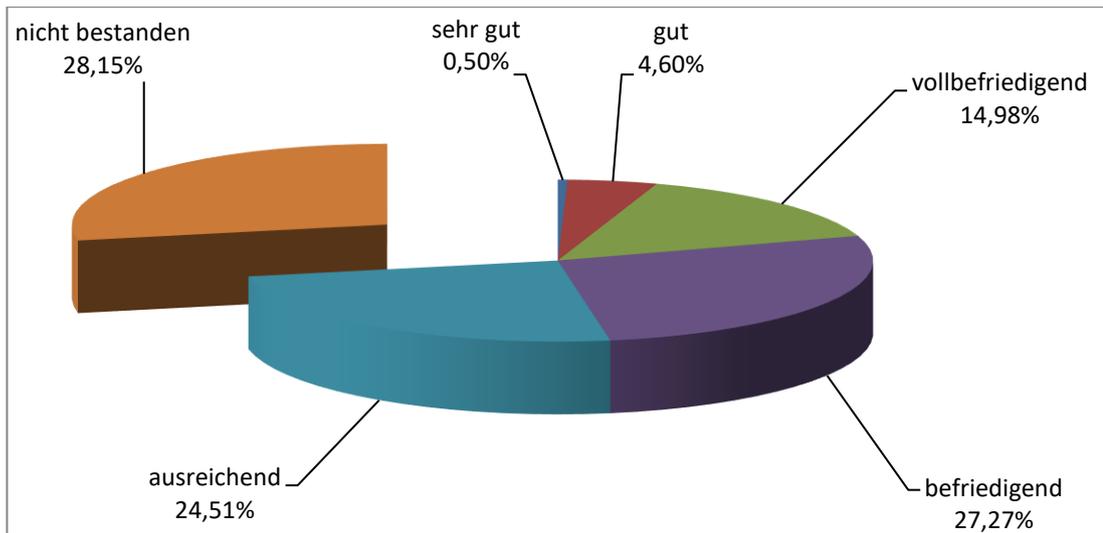
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung<sup>4</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2024 lediglich zwölf endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 90,38 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 65,20 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 23,29 % bzw. 8,45 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2024 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,50 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 4,60 % die Note "gut" und 14,98 % die Note "vollbefriedigend".

## c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2024 (EJS 2023/2 und EJS 2024/1)

### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	13	0,50
gut	120	4,60
vollbefriedigend	391	14,98
befriedigend	712	27,27
ausreichend	640	24,51
nicht bestanden	735	28,15
Summe	2611	100,00

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden 2.319 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % ( <small>"befriedigend" und besser</small> )
Augsburg	29,32	45,86
Bayreuth	27,92	48,68
Erlangen-Nürnberg	29,04	49,50
München	26,60	49,38
Passau	27,79	41,69
Regensburg	28,39	47,46
Würzburg	30,57	46,42

## 5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

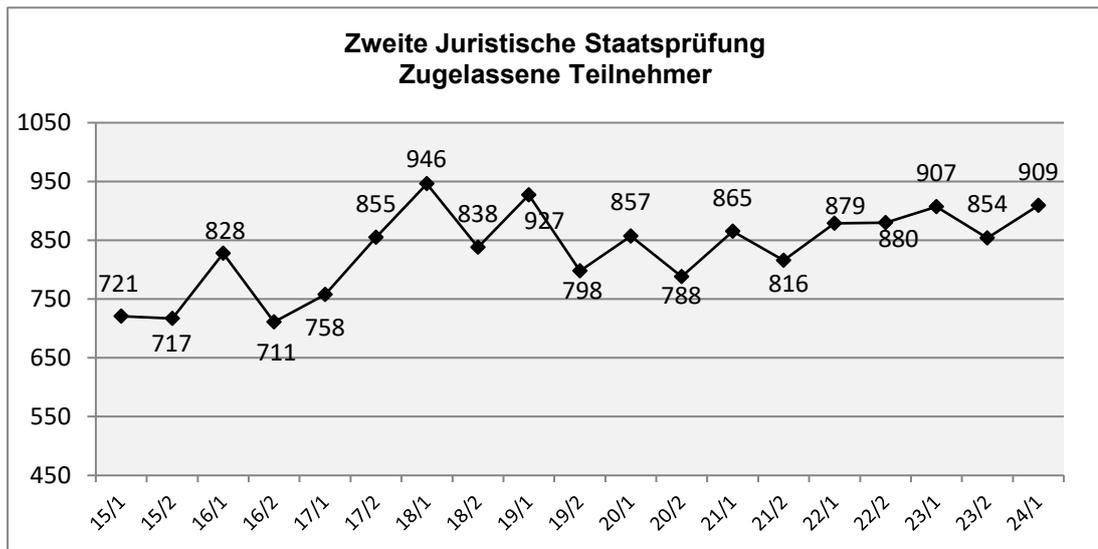
Im Prüfungsjahr 2025 (Termine 2024/2 und 2025/1) wurden 2.971 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2024: 2.906, 2023: 3.009).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2025 weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten bayernweit gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:

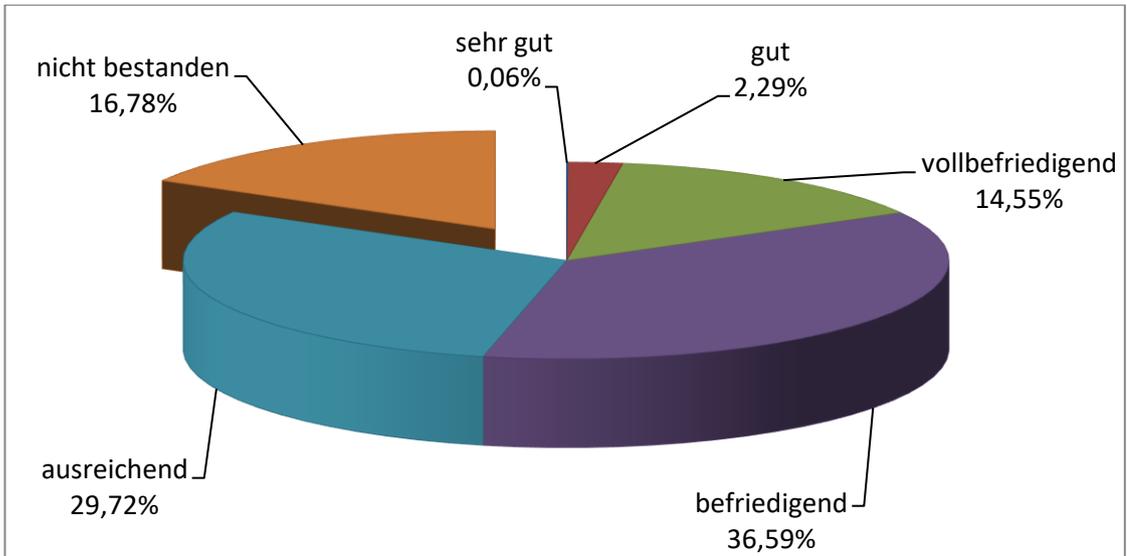
Zu den beiden im Jahr 2024 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2023/2 und 2024/1 wurden insgesamt 1.763 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.615 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2025 ist mit vergleichbar hohen Teilnehmerzahlen zu rechnen.



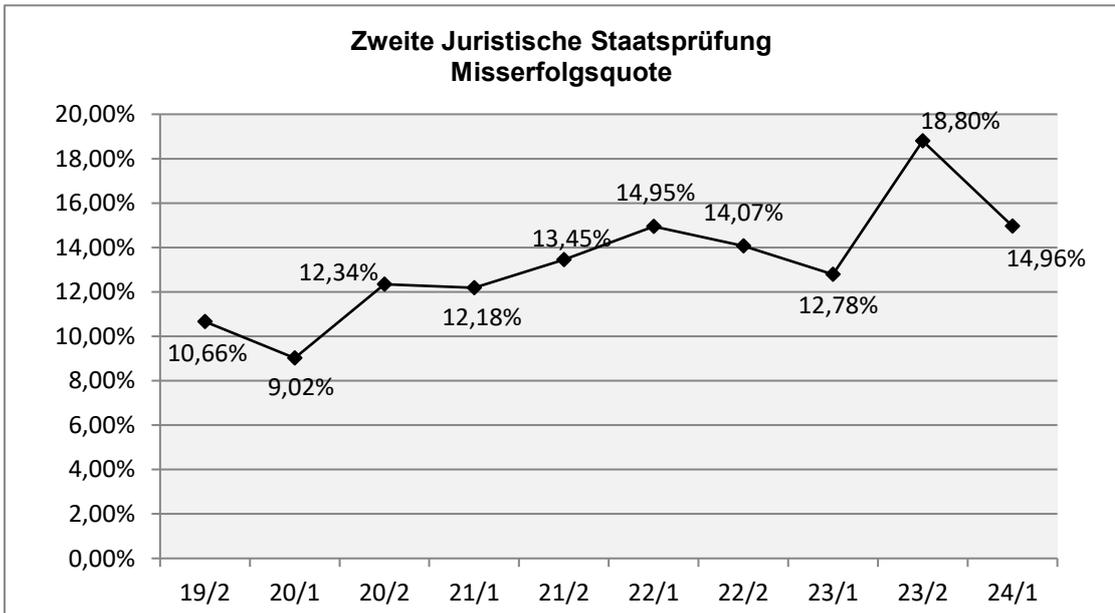
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2024 folgende Ergebnisse erzielt:

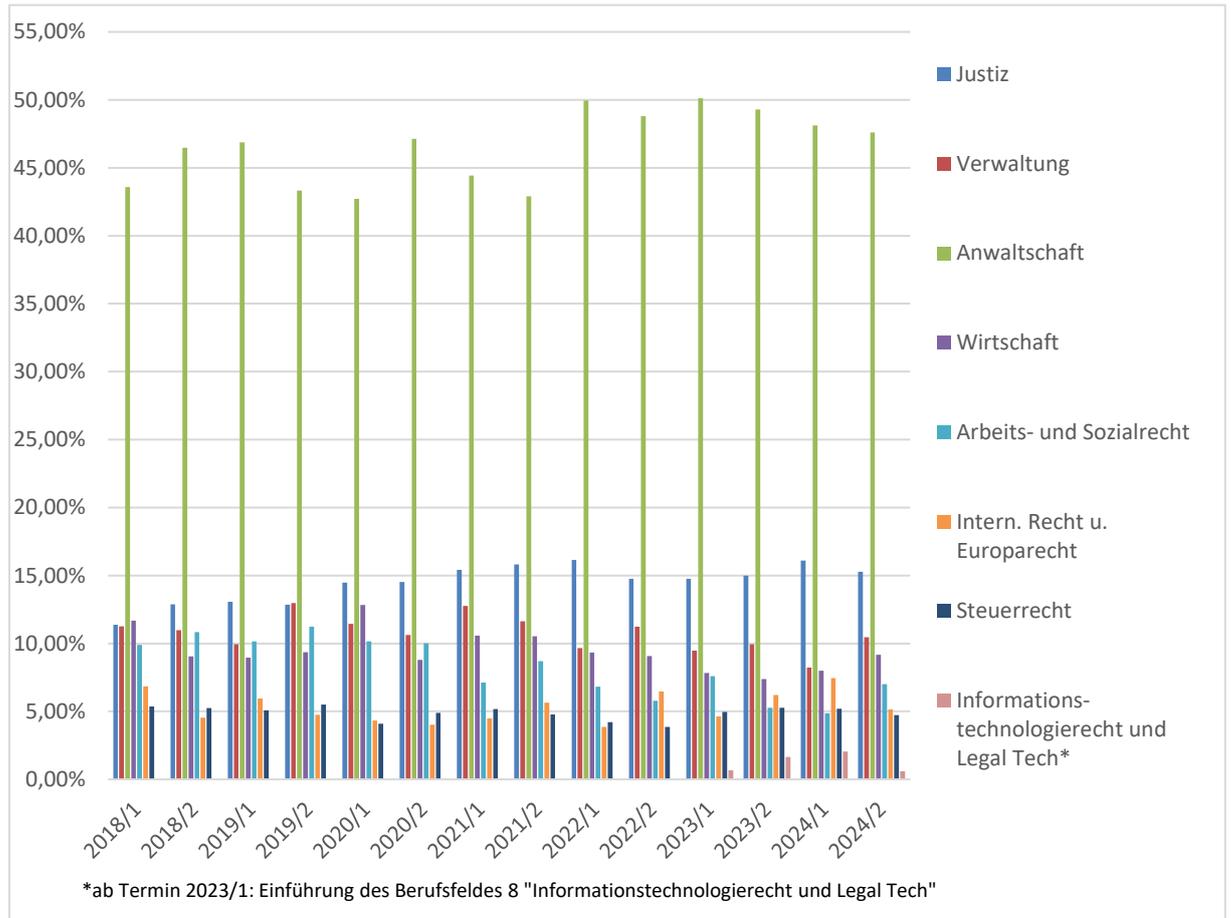
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	1	0,06
gut	37	2,29
vollbefriedigend	235	14,55
befriedigend	591	36,59
ausreichend	480	29,72
nicht bestanden	271	16,78
Summe	1.615	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 16,78 % im Jahr 2024 deutlich höher als im Vorjahr, liegt damit weiterhin über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 13,32 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2021 bei 11,77 %, im Jahr 2022 bei 14,23 % und im Jahr 2023 bei 12,21 %.



### 3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann obenstehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.

### III. Weitere Qualifikationsprüfungen

#### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2024 haben 81 Anwärterinnen und Anwärter teilgenommen (2023: 110, 2022: 134). 79 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	14	17,28
befriedigend	44	54,32
ausreichend	21	25,93
nicht bestanden	2	2,47
Summe	81	100,00

#### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2024 haben 13 Prüflinge teilgenommen (2023: 31, 2022: 29). Hiervon waren zwei Prüflinge aus Bayern, sechs Prüflinge aus Sachsen, vier Prüflinge aus Sachsen-Anhalt und ein Prüfling aus Thüringen.

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	50,00
gut	1	50,00
befriedigend	0	0,00
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00
Summe	2	100,00

### 3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2024 haben 167 Anwärtnerinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (2023: 136, 2022: 155). 156 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	10	5,99
gut	50	29,94
befriedigend	83	49,70
ausreichend	13	7,78
nicht bestanden	11	6,59
Summe	167	100,00

### 4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2024 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	21	16,67
befriedigend	69	54,76
ausreichend	36	28,57
nicht bestanden	0	0,00
Summe	126	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2024 eine Qualifikationsprüfung abgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	2	16,67
befriedigend	9	75,00
ausreichend	1	8,33
nicht bestanden	0	0,00
Summe	12	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2024 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

#### **IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2024 für rund 5.100 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 33.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungs- bzw. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Der größte Teil hiervon entfällt auf die juristischen Staatsprüfungen. Hier wurden im Jahr 2024 insgesamt 118 (2023: 96) Nachprüfungsverfahren nach § 14 JAPO sowie 51 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2023: 50). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 11 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2023: 13), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 9,3 % (2023: 13,5 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2024 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2024 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,033 %. Von den 47 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren waren vier erfolgreich. In sieben Fällen wurde der Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Keines der Verfahren endete mit einem Vergleich.